



## Information der Düngbehörde des Landes Hessen 1/2024

**Neuregelung von Ausnahmen von der Pflicht flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, auf bestelltem Ackerland und auf Grünland streifenförmig auf den Boden auf- oder direkt in den Boden einzubringen.**

**Gültig ab 01.02.2025**

**Für in Hessen liegende Flächen bestehen folgende generelle Ausnahmemöglichkeiten von der streifenförmigen Aufbringungsverpflichtung:**

### **A. Andere Aufbringungsverfahren Geringer Gehalt an Trockensubstanz im Düngemittel**

Düngemittel und Wirtschaftsdünger mit einem Gehalt an Trockensubstanz von weniger als zwei Prozent sind von der Vorschrift der streifenförmigen Aufbringung ausgenommen, wenn der Gehalt an Trockensubstanz

- dem Betriebsinhaber auf Grund vorgeschriebener Kennzeichnung bekannt ist (düngemittelrechtliche Deklaration),
- vom Betriebsinhaber auf Grundlage von Daten der Officialberatung ermittelt wurde oder
- vom Betriebsinhaber auf Grundlage von wissenschaftlich anerkannten Messmethoden oder im Auftrag des Betriebsinhabers festgestellt wurde.

Den Nachweis des Trockensubstanzgehaltes muss der Betriebsinhaber zum Zeitpunkt der Aufbringung führen können. Der Nachweis ist sieben Jahre aufzubewahren und den zuständigen Behörden bei Kontrollen vorzulegen.

### **B. Naturräumliche Besonderheiten Schläge in Hanglage**

Auf Schlägen die, auch in Teilen, eine Hangneigung ab 20 Prozent und mehr aufweisen, kann der Betriebsinhaber die Entscheidung treffen, ob von der Vorschrift zur streifenförmigen Aufbringung abgewichen werden soll. Die Entscheidung ist auf Grundlage der Hangneigungsdarstellung im GeoBox-Viewer Hessen zu treffen. Die Schläge, die ganz oder teilweise eine große Hangneigung haben und auf denen keine streifenförmige Aufbringung erfolgen soll, sind dem Regierungspräsidium Kassel einmalig mindestens 10 Tage vor der erstmaligen Aufbringung mitzuteilen. Bei einer Änderung der Schlaggeometrie (Teilung, Zusammenlegung) ist eine neue Mitteilung erforderlich. Für die Mitteilungen an das Regierungspräsidium Kassel ist ausschließlich das sogenannte Beteiligungsportal zu nutzen.



Die Darstellung der Hangneigung im GeoBox-Viewer (<https://geobox-i.de/GBV-HE/>) und das Portal für die Mitteilung sind aktuell noch in der Entwicklung.

## C. Agrarstrukturelle Besonderheiten

### 1. Kleine und unförmige Schläge

Auf Schlägen bis zu 0,25 Hektar Größe, dreieckigen Schlägen bis zu 0,5 Hektar Größe und Schlägen, die an keiner Stelle eine Breite von 12 Meter überschreiten, kann der Betriebsinhaber die Entscheidung treffen, ob von der streifenförmigen Aufbringung abgewichen werden soll. Die Schläge sind dem Regierungspräsidium Kassel einmalig mindestens 10 Tage vor der erstmaligen Aufbringung mitzuteilen. Bei einer Änderung der Schlaggeometrie (Teilung, Zusammenlegung) ist eine neue Mitteilung erforderlich. Für die Mitteilungen an das Regierungspräsidium Kassel ist ausschließlich das sogenannte Beteiligungsportal zu nutzen.

Das Portal für die Mitteilung ist aktuell noch in der Entwicklung.

### 2. Grünlandschläge mit Streuobst

Auf Streuobstwiesen mit einer Minstdichte von 60 hochstämmigen Obstbäumen je Hektar kann der Betriebsinhaber die Entscheidung treffen, ob von der streifenförmigen Aufbringung abgewichen werden soll. Die Schläge sind dem Regierungspräsidium Kassel einmalig mindestens 10 Tage vor der erstmaligen Aufbringung mitzuteilen. Bei einer Änderung der Nutzungsart oder der Schlaggeometrie (Teilung, Zusammenlegung) ist eine neue Mitteilung erforderlich. Für die Mitteilungen an das Regierungspräsidium Kassel ist ausschließlich das sogenannte Beteiligungsportal zu nutzen.

Das Portal für die Mitteilung ist aktuell noch in der Entwicklung.

**Darüber hinaus bestehen für in Hessen ansässige Betriebe und für deren in Hessen liegenden Flächen folgende Ausnahmemöglichkeiten von der streifenförmigen Aufbringungsverpflichtung, wenn die flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemittel im eigenen Betrieb oder in einem Betrieb, mit dem ein funktionaler Zusammenhang<sup>1</sup> besteht, angefallen sind.**

### 3. Kleine Betriebsfläche mit Acker und Grünland

Ein Betriebsinhaber, der bis zu 15 Hektar Acker- und Grünlandfläche bewirtschaftet, kann die Entscheidung treffen, ob von der streifenförmigen Aufbringung abgewichen werden soll. Bei der Berechnung der Schwelle von 15 Hektar werden Schläge in

<sup>1</sup> Ein funktionaler Zusammenhang besteht z.B. bei schriftlichen Vereinbarungen von Futter-Mist-Kooperationen oder Substratliefer- und Gärrestabnahme-Beziehungen



Hanglage nach B., kleine und unförmige Schläge nach C.1 und Grünlandschläge mit Streuobst nach C.2 nicht berücksichtigt und Schläge außerhalb Hessens berücksichtigt. Alle Acker- und Grünlandschläge sind dem Regierungspräsidium Kassel einmalig mindestens 10 Tage vor der erstmaligen Aufbringung mitzuteilen. Bei einer Änderung der Nutzungsart oder der Schlaggeometrie (Teilung, Zusammenlegung) ist eine neue Mitteilung erforderlich. Für die Mitteilungen an das Regierungspräsidium Kassel ist ausschließlich das sogenannte Beteiligungsportal zu nutzen.

Das Portal für die Mitteilung ist aktuell noch in der Entwicklung.

#### **4. Einzelbetriebliche Besonderheiten**

Die Betriebsinhaber, die Betriebe in beengten Hof- oder Ortslagen, mit Acker- und Grünlandflächen in unzureichend erschlossenen Gemarkungsteilen oder mit geringer im Betrieb anfallender Menge flüssiger organischer Düngemittel bis zu 250 m<sup>3</sup>/Jahr bewirtschaften, können formlose, begründete Anträge für eine Ausnahme von der streifenförmigen Aufbringungspflicht stellen.

#### **Hinweis:**

Die Mitteilungen über das in der Entwicklung befindliche Beteiligungsportal sollen erst nach der Abgabe des Gemeinsamen Agrarantrages ab Mitte Mai 2024 erfolgen, damit die Schlagnummern in den Mitteilungen mit denjenigen im Gemeinsamen Antrag übereinstimmen.

Die Anträge mit der Begründung von einzelbetrieblichen Besonderheiten können ab sofort beim Regierungspräsidium Kassel oder den kommunalen Landwirtschaftsämtern eingereicht werden.

Dezernat 25  
Kassel, 09.04.2024